



Natur schützen, Lebensräume erhalten!

So lagern Sie wassergefährdete Flüssigkeiten vorschriftsgemäß:

Die deutschen Gesetze und Verordnungen schreiben es vor, dass die Behälter, in denen brennbare oder nicht brennbare wassergefährdete Flüssigkeiten gelagert werden, durch geeignete Auffangwannen gegen Auslaufen gesichert sein müssen.

## **U n s e r e   L ö s u n g :**

### **Normgerechte Auffangwannen.**

Beratung!

Herstellung!

Verkauf!

Unser Fachbetrieb ist nach § 19 I WHG vom TÜV berechtigt, Behälter und Auffangwannen für Öle, Lacke, Laugen, Säuren, Pflanzenschutzmittel usw., die der Gewässerschutzverordnung entsprechen müssen, zu bauen und aufzustellen.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, rufen Sie uns an oder kommen Sie einfach vorbei.

Wir beraten Sie gerne!

Bei Auftragsvergabe können wir Ihnen eine fach- und termingerechte Ausführung zusichern.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Beth GmbH & Co. KG